

PRODUKTRICHTLINIE M15: FAULGASBEHÄLTER

1 ALLGEMEINES

Unter diese Güteanforderungen fallen **Faulgasbehälter** mit einem Überdruck von < 50 hPa und einem Volumen bis 5.000 m³ sowie Sonderausführungen bis max. 10.000 m³.

Hinweis:

Im Hinblick auf ein minimal erforderliches Speichervolumen sollte dieses 50 m³ nicht unterschreiten.

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -Einrichtungen sind die zutreffenden Bestimmungen der Regelblätter des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

- Nr. 18: Sicherheit auf Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) - Ausrüstung und Betrieb“ und
 - Nr. 30: Sicherheitsrichtlinien für den Bau und Betrieb von Faulgasbehältern auf Abwasserreinigungsanlagen
- zu beachten.

3 AUSFÜHRUNG

3.1 Berechnung

Es ist eine von einer akkreditierten Stelle durchgeführte bzw. geprüfte statische Berechnung der Schutzummantelung unter Berücksichtigung der für die Dimensionierung erforderlichen Lastannahmen wie z.B. Eigengewicht, Wind-, Schnee- und Eislasten, Erdbebenkräfte, bezogen auf den jeweiligen Standort, vorzulegen.

3.2 Werkstoffe

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*